

e) Unterhaltsvorschussleistungen (Produktgruppe 36.90)

Die in der Produktgruppe „Unterhaltsvorschussleistungen“ enthaltenen Leistungen stehen Kindern alleinziehender Elternteile zu, deren Unterhalt nicht gesichert ist. Bei Gewährung von Leistungen wird versucht, Kostenersatz von den Unterhaltspflichtigen zu erhalten.

Mangels Datenlieferung des Landkreises zu den Unterhaltsvorschussleistungen wird für die Modellberechnung von einer etwa hälftigen Aufteilung der Transferaufwendungen für Unterhaltsvorschussleistungen ausgegangen. Dies entspricht den Meldungen der Stadt Ulm. Bei den Transferausgaben einerseits und den Einnahmen aus Transfererträgen und Kostenerstattungen andererseits, wird deshalb jeweils ein auf die Stadt entfallender Anteil von rd. 50% angenommen. Diese Schätzung ist für die Modellrechnung insoweit akzeptabel, da sich Einnahmen (2013: 1.558.407 Euro) und Transferausgaben (2013: 1.659.454 Euro) beim Landkreis per Saldo nahezu ausgleichen.

Der im Jahr 2013 im Haushalts des Landkreises ausgewiesene Personalaufwand von 432.279 Euro beinhaltet rd. 7,5 Stellen. Auf die Stadt Reutlingen werden rund 4 Stellen entfallen. Der Vergleich mit den Zahlen aus den Datenlieferungen der anderen Stadtkreise bestätigte die für den Stadtkreis Reutlingen aufgestellte finanzielle Bewertung.

Bezeichnung der Aufgabe	laufender Ressourcenbedarf			
	Aufwand/ Ausgaben	Ertrag/ Einnahmen	Netto- Ressourcenbedarf	Stellen (nachrichtlich)
Unterhaltsvorschuss	1.129.000 €	813.000 €	316.000 €	4,00

Quelle: Ergebnisbericht Stadt Reutlingen

438.000 € + 122.000 €